

Rudolf de Cillia

Kurze Geschichte der Sprachenpolitik in der Zweiten Republik

1 Vorbemerkung

2001 führte der Verband für Angewandte Linguistik Österreich (*verbal*) zum ersten Mal eine Enquete zur Sprachenpolitik in Österreich durch, deren Anlass u. a. das Europäische Jahr der Sprachen war, aber auch die Tatsache, dass es in Österreich keine explizite Sprachenpolitik gab, sondern dass im Wesentlichen und mit einigen Ausnahmen eine Laissez-Faire-Politik betrieben wurde. Nur wenn sich Konflikte im Zusammenhang mit Sprachen ergeben, wird reagiert, wie etwa in der Minderheitensprachenpolitik, oder wenn es dem nationalen Identitätsmanagement dient, wie im Fall des österreichischen Deutsch und Protokoll Nr. 10, oder im Zusammenhang mit Migration und Zuwanderung. Folgerichtig wurde in der Klagenfurter Erklärung die Forderung nach der Einrichtung einer für Sprachenpolitik zuständigen staatlichen Instanz aufgestellt, die allerdings bis heute nicht umgesetzt wurde (Busch und de Cillia 2003). Auch nach der zweiten Sprachenenquete 2011 und der ergänzten und revidierten Version der Klagenfurter Erklärung gab es keine Umsetzung unserer Forderung (de Cillia und Vetter 2013). Lediglich im Bereich der Bildungspolitik kam es 2003 zur Gründung des Österreichischen Sprachenkomitees ÖSKO, das für eine koordinierte Sprachenpolitik in diesem Bereich zuständig ist. Im Folgenden soll in gebotener Kürze die Entwicklung der Sprachenpolitik in der Zweiten Republik¹ nachgezeichnet werden, mit einem Schwerpunkt auf den letzten 20 Jahren nach der ersten Enquete.

Um die Entwicklung der Sprachenpolitik nachzuzeichnen, könnte man eine sich an den äußeren politischen Ereignissen orientierende Periodisierung wählen: Von der „Befreisiegung“ zum Staatsvertrag (1945–1955); vom Staatsvertrag zum Fall des Eisernen Vorhangs (1955 bis 1989); Europäische Integration bis zum europäischen Jahr der Sprachen (1989–2001); Zwischen Mehrsprachigkeit und Sprachnationalismus (2001–2021). Im vorliegenden Fall orientieren wir uns an sprachlichen Domänen, in denen von Sprachenpolitik i. e. S. gesprochen werden kann, immer die obige Periodisierung im Hinterkopf behaltend. Und es werden folgende Domänen ausführlicher dargestellt: Deutsch als Staatssprache, österreichisches Deutsch, anerkannte/ nicht-erkannte Minderheitensprachen,

¹ Für die Zeit vor 1945 siehe de Cillia und Wodak 2002: 13–15.

Bildungssprachenpolitik und Fremdsprachenunterricht, Auslandssprachenpolitik in Verbindung mit DaF.

2 Die Rolle der Staatssprache Deutsch – eine Zweite Republik „Deutsch-Österreich“?

Die zentrale Bedeutung der deutschen Sprache ist, wie oben schon ausgeführt, bereits durch den Artikel 8, Abs. 1 der Bundesverfassung festgelegt. Sie ist darauf zurückzuführen, dass die Vertragsmächte im Friedensvertrag von St. Germain die Benennung der Ersten Republik als Republik „Deutsch-Österreich“ ablehnten, worauf diese Bestimmung in der Verfassung von 1920 verankert wurde. Auch im Bildungssystem kommt der deutschen Sprache eine zentrale Rolle zu. Und ihren Charakter als „deutscher“ Staat demonstrierte die Zweite Republik auch durch ihr Staatsbürgerschaftsrecht: Im Unterschied zu den sogenannten „fremdsprachigen“ Flüchtlingen erhielten Personen deutscher Sprachzugehörigkeit im Jahr 1954 die Möglichkeit, durch die Abgabe einer Erklärung bis zum 30. Juni 1956 die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben (Davy und Çinar 2001: 645).

Im Übrigen finden sich kaum andere sprachenrechtliche Bestimmungen, die die Staatssprache Deutsch betreffen. Im Medienrecht gibt es – zum Bedauern der österreichischen Kulturproduzent*innen – keine staatliche Quotenregelung für einheimische Radioproduktionen wie in anderen Ländern (z. B. Frankreich, Schweden, Portugal, Kanada), die vorsehen würde, dass ein bestimmter Prozentsatz österreichischer Produktionen im Radio gesendet werden muss, was indirekt auch eine Förderung der deutschen Sprache wäre.

Was das Konsument*innenrecht betrifft, dürfte es wenig explizite Regelungen geben. Laut einer auf Nachfrage erteilten schriftlichen Auskunft des Ministeriums für Konsumentenschutz sei die Frage des Sprachgebrauchs in den diversen Rechtsvorschriften „leider nicht einheitlich geregelt“. Nach Rechtsmeinung des Ministeriums sei aber davon auszugehen, „dass zumindest Sicherheitshinweise in der Sprache des Bestimmungslandes abgefasst sein müssen – in Österreich also Deutsch“. Es gäbe allerdings „keine explizite Bestimmung quer über alle Produktbereiche, wonach die Gebrauchsanleitung in Deutsch abgefasst sein muss!“². Manche österreichischen Regelungen hätten schon früher ausdrücklich die deutsche

² Schriftliche Auskunft des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 21. 09. 2021. In Kanada gibt es z. B. eine gesetzliche Regelung, dass auf allen Verpackungen Englisch und Französisch aufscheinen müssen.

Sprache vorgesehen (oder allenfalls Piktogramme o. ä.), wie z. B. die Elektrotechnikverordnung. Eine systematische Zusammenstellung sprachlicher konsumentenrechtlicher Bestimmungen wäre mit Sicherheit hilfreich.

Was das Staatsbürgerschaftsrecht betrifft, gab es bis zum Ende der 1990er Jahre offiziell keine gesetzlichen Regelungen und sprachenpolitischen Maßnahmen. Allerdings waren die z. T. vehementen Angriffe auf die Rechte der slowenischsprachigen Minderheit in Kärnten seit dem Abschluss des Staatsvertrags („Schulstreiks“ nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags 1955, Ortstafelsturm 1972, Kärntner Schulvolksbegehren des Kärntner Heimatdiensts KHD 1984) ein Indiz dafür, dass sprachnationale Identitätskonstruktionen für Teile der Bevölkerung immer sehr relevant waren (vgl. auch de Cillia 1998; Wodak et al. 1998; de Cillia und Wodak 2006, 2009). Im Zusammenhang mit der Zunahme des Rechtspopulismus und der Normalisierung rechtsextremer Positionen in der politischen Mitte (vgl. de Cillia et al. 2020; Wodak 2020), d. h. seit Ende der 1990er Jahre, wurde schließlich eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen mit immer neuen Verschärfungen im Zusammenhang von Staatsbürgerschaftsrecht und Aufenthaltsrecht („Fremdenrecht“) gesetzt, die zu einer Stärkung der deutschen Staatsprache führten, sodass man durchaus von einem zunehmenden „Sprachnationalismus“ seit dem Ende der 1990er Jahre sprechen kann (ausführlich siehe de Cillia 2020, 2022). Gab es 1995 noch keinerlei Bestimmungen zur Staatssprache im Staatsbürgerschaftsrecht und Aufenthaltsrecht, so wurden 1998 das erste Mal Anforderungen an Kenntnissen der deutschen Sprache für den Erwerb der Staatsbürgerschaft gesetzlich verankert (Staatsbürgerschaftsgesetznovelle vom 8. Juli 1998), und zwar „den Lebensumständen entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache“ – eine relativ weiche Formulierung, die auf die sprachlichen Bedürfnisse der Menschen Bezug nimmt³. Die Anforderungen wurden dann sukzessive verschärft. Ab 2006 mussten Deutschkenntnisse mit standardisierten Tests nachgewiesen werden – auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER seit dem Jahr 2006, B1 seit dem Jahr 2011 (Fremdenrechtsänderungsgesetz FrÄG 2011). Das schließt wenig literalisierte Menschen und so genannte funktionale Analphabet*innen prinzipiell aus.

Auch im Aufenthaltsrecht gab es seit 2003 die Anforderung, Deutschkenntnisse nachweisen zu müssen: Seit 1.1.2003 mussten Zuwandernde aus Drittstaaten (nicht jedoch aus EU /EWR-Ländern, d. h. ca. 1/3 der Zuwander*innen) eine so genannte Integrationsvereinbarung eingehen (FrG-Novelle 2002, §§ 50a bis 50d), die den Nachweis von Deutsch-Kenntnissen für längerfristigen Aufenthalt verlangte. Waren das

3 „Voraussetzungen jeglicher Verleihung sind unter Bedachtnahme auf die Lebensumstände des Fremden jedenfalls entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache.“ Alle im folgenden angeführten Gesetzestexte sind online im Rechtsinformationssystem des Bundes in der jeweils aktuellen Fassung abzurufen: <https://www.ris.bka.gv.at>.

2003 zunächst Kenntnisse auf dem Niveau A1 des GER, wurden die Anforderungen ab 01. 01. 2006 auf A2 erhöht. Die derzeit (2023) gültige Regelung geht zurück auf das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 (FrÄG 2011) und verlangt A1 vor Zuzug, A2 innerhalb von 2 Jahren (ein Kostenzuschuss von 50% wird gewährt, wenn die Prüfung innerhalb von 18 Monaten absolviert wird) und für dauerhaften Aufenthalt, mit dem wesentliche Rechte und Sozialleistungen verknüpft sind, B1 innerhalb von 5 Jahren – dafür gibt es keine finanzielle Unterstützung. Schlüsselarbeitskräfte und deren Angehörige sind von diesen Maßnahmen ausgenommen. Das Integrationsgesetz vom 08. 06. 2017 sieht Sprachförderungs-(Deutsch-) und Orientierungskurse auch für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte vor. Ebenso legt es fest, dass Werte- und Orientierungskurse in die Curricula (von A1 bis B2) der Deutschkurse integriert werden müssen: „Zur erfolgreichen Absolvierung muss sowohl das Wissen über Sprache sowie über Werteinhalte nachgewiesen werden“. Es handelt sich also – im internationalen Vergleich einzigartig – um integrierte Deutsch- und „Werte“-prüfungen (ab 01. 10. 2017), wobei eine Definition oder Explikation des Begriffes „Werte“ ausbleibt. Parallel zu dieser Entwicklung in der Gesetzgebung gab es in der Öffentlichkeit ca. seit 2010 immer wieder Diskussionen über die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache in den Schulen und dabei auch immer wieder Forderungen nach einem Deutschgebot an den Schulen auch in den Pausen bzw. nach Muttersprachenverbot. („Deutsch in der Pause“ bzw. „Amtssprache Deutsch“ in den Schulen, ausführlich dargestellt in de Cillia 2020). Mit der Einführung von getrennten Deutschklassen für Schüler*innen mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen („Deutschförderklassen“) fand auch ein Bruch mit den seit den 1990er Jahren praktizierten integrativen Formen von Deutschförderung statt (s. u.). Ein weiteres Indiz für die zunehmend dominante Rolle der deutschen Staatssprache.

3 Österreichisches Deutsch

So sehr auf der einen Seite die deutsche Sprache als Staatssprache wichtig für das Selbstverständnis der Zweiten Republik war und v. a. in letzter Zeit ist, so spielt doch die Differenz zum Deutschen Deutschlands eine nicht unerhebliche Rolle, v. a. auch wieder im letzten Drittel unserer Periodisierung. Zunächst wurde diese Frage der eigenen *österreichischen Varietät der deutschen Sprache* unmittelbar nach 1945 relevant, als Österreich Interesse daran hatte, sich als erstes Opfer des nationalsozialistischen Deutschlands zu präsentieren („Opferthese“, vgl. Wodak et al. 1998: 146–154, 493–496). Ein Akt dieser Distanzierung von Deutschland war, dass das Unterrichtsfach Deutsch in den Schulen 1945 zum Fach „Unterrichtssprache“ umbe-

nannt wurde. Erst mit einem Erlass vom 19. 08. 1955 wurde wieder die Bezeichnung „Deutsch“ eingeführt. Eine sprachenpolitische Maßnahme in diesem Kontext war, dass 1951 die erste Auflage des Österreichischen Wörterbuchs (ÖWB) erschien, ein vom Unterrichtsministerium initiiertes Nachschlagewerk, das den in Österreich gebräuchlichen Wortschatz enthielt. Im Übrigen war die Frage des österreichischen Deutsch bis in die 1990er Jahre eher von untergeordneter Bedeutung, was nicht weiter verwunderlich ist, wenn man bedenkt, dass noch 1964 nur eine Minderheit von 47% der Österreicher*innen ihren Staat als eigene Nation ansah (vgl. Bruckmüller 1994: 15, Tabelle 1.) Zwar erschienen in den 1950er und 1960er Jahren immer wieder Artikel über das österreichische Deutsch in der *Arbeiter-Zeitung*, in der Zeitschrift *Tagebuch* und in der Salzburger Zeitschrift *Die Österreichische Nation* (Pollak 1994: 22), aber auf breites öffentliches Interesse sollte das österreichische Deutsch erst im Kontext des österreichischen EU-Beitritts stoßen.

In dessen Vorfeld kam gegen Ende der Beitrittsverhandlungen 1993 das Thema österreichisches Deutsch wieder auf die Tagesordnung, wobei nicht klar rekonstruierbar ist, was die Motivation dafür war, diese sprachenpolitische Frage in die Beitrittsverhandlungen einzubeziehen und eine Gleichstellung des österreichischen Deutsch mit dem bundesdeutschen Deutsch zu verlangen. Es kann allerdings vermutet werden, – und das zeigt auch die Geschichte des Protokolls Nr. 10 seither – dass es in erster Linie um Identitätsmanagement ging (für eine genauere Darstellung siehe de Cillia 1998, 2006, de Cillia und Wodak 2006).

Im Zuge der Vorbereitung des österreichischen EU-Beitritts wurden vom österreichischen Gesundheitsministerium und vom Landwirtschaftsministerium Erhebungen zu „typisch österreichischen Ausdrücken“ angestellt, die als Ergebnis zu mehreren Listen von Austriazismen (s. de Cillia 1997) führten, von denen letztlich 23 Eingang ins während der so genannten EU-„Nachverhandlungen“ im April 1994 beschlossene „Protokoll Nr. 10 über die Verwendung spezifisch österreichischer Ausdrücke der deutschen Sprache im Rahmen der Europäischen Union“ gefunden haben, wie z. B. „Erdäpfel“, „Marille“ oder „Topfen“. Dieses ist integraler Bestandteil des österreichischen Beitrittsvertrags und ist daher Teil des EU-Primärrechts. Im Protokoll Nr. 10 wird festgehalten, dass die 23 aufgelisteten, spezifisch österreichischen Ausdrücke der deutschen Sprache⁴ „den gleichen Status [haben] und mit der

4 Es handelt sich um folgende Doubletten: (österreichisch) Beiried – (bundesdeutsch) Roastbeef, Eierschwammerl – Pfifferlinge, Erdäpfel – Kartoffeln, Faschiertes – Hackfleisch, Fisolen – Grüne Bohnen, Grammeln – Grieben, Hüferl – Hüfte, Karfiol – Blumenkohl, Kohlsprossen – Rosenkohl, Kren – Meerrettich, Lungenbraten – Filet, Marillen – Aprikosen, Melanzani – Aubergine, Nuß – Kugel, Obers – Sahne, Paradeiser – Tomaten, Powidl – Pflaumenmus, Ribisel – Johannisbeeren, Rostbraten – Hochrippe, Schlögel – Keule, Topfen – Quark, Vogerlsalat – Feldsalat, Weichseln – Sauerkirschen.

gleichen Rechtswirkung verwendet werden [dürfen] wie die in Deutschland verwendeten entsprechenden Ausdrücke“ (Pkt 1.). Die Unterzeichnung des Protokolls Nr. 10 wurde jedenfalls von der österreichischen Politik als großer Erfolg gefeiert. Und die Frage der Lebensmittel und Lebensmittelbezeichnungen war ein zentrales Thema der Werbekampagnen vor der Volksabstimmung über den EU-Beitritt Österreichs, die am 16. Juni 1994 stattfand (Slogan: „Erdäpfelsalat bleibt Erdäpfelsalat“, vgl. de Cillia 1998).

Diesem Protokoll Nr. 10 folgten jedoch keine weiteren nennenswerten sprach/en/politischen Maßnahmen zur Förderung des Österreichischen Deutsch. In gewissem Sinn können allerdings Aktivitäten der Auslandssprachenpolitik (s. u.) als Maßnahmen der Korpus- und Statusplanung interpretiert werden. Als wichtige Maßnahme der Korpusplanung ist die Erstellung des Variantenwörterbuchs (VWB, Ammon et al. 2004, 2016) des Deutschen im Rahmen eines trinationalen Forschungsprojekts (D, A, CH) zu nennen, an dessen Finanzierung sich auch österreichische Forschungsförderungsinstitutionen beteiligten. Die Initiative für dieses Projekt war allerdings von Ulrich Ammon von der Universität Duisburg-Essen ausgegangen.

Eine weitere Aktivität von Seiten Österreichs in diesem Zusammenhang hat schließlich einen seltsamen Hintergrund: Die Kronen Zeitung hatte im Herbst 2003, knapp 9 Jahre nach Österreichs EU-Beitritt, entdeckt, dass das, was in Österreich üblicherweise als *Marmelade* bezeichnet wird, offiziell *Konfitüre* zu heißen hatte, weil Marmelade einer EU-Richtlinie zufolge – nach dem Vorbild der englischsprachigen Länder – aus Zitrusfrüchten besteht. Die Zeitung begann einen veritablen medialen „Marmeladekrieg“ mit der EU (Schlagzeilen „Marmelade-Verbot in Europa. Österreichs Bäuerinnen dürfen Selbstgemachtes nur als Konfitüre oder Mus verkaufen.“, „Weg mit dem Marmelade-Diktat der EU!“, „Wir lassen uns die Marmelade nicht wegnehmen!“). Daraufhin wurde nach einer Intervention Österreichs in Brüssel in einer Änderung der Konfitürenrichtlinie (siehe Richtlinie 2004/84/EG, in Österreich umgesetzt durch die Konfitürenverordnung 2004, RIS) aufgenommen, dass in Österreich und in Deutschland für den Verkauf an Endverbraucher*innen auf bestimmten lokalen Märkten, wie Bauernmärkten oder Wochenmärkten (nicht Supermärkten), an Stelle der Bezeichnung *Konfitüre* auch die Bezeichnung *Marmelade* verwendet werden kann. Das Ergebnis davon war, dass bis heute der alltagssprachliche Ausdruck *Marmelade* aus dem österreichischen Handel de facto verschwunden ist. So hatte Greenpeace im Frühjahr 2021 einen Marillenmarmeladetest gemacht, aber keine einzige der Marmeladen war als *Marmelade* deklariert. Es fanden sich *Konfitüre*, *Fruchtaufstrich*, *Compote*, oder nur *Marille*. Greenpeace selbst hat allerdings sinnvollerweise den in Österreich üblichen Ausdruck Marillenmarmelade verwendet (APA vom 12. Mai 2021, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210512_OTS0009/greenpeace-test-haelfte-der-konventionellen-

marillenmarmeladen-mit-pestiziden-belastet). Es sei betont, dass es sich bei *Marmelade* nicht um einen Austriazismus handelt. Die Geschichte ist eher ein Beleg für eine Absurdität der Sprach-/Terminologiepolitik der EU.

In der Erforschung des österreichischen Deutsch (ausführlich siehe dazu den Beitrag von Ransmayr in diesem Band) sind das Projekt „Österreichisches Deutsch als Unterrichts- und Bildungssprache“ (vgl. de Cillia und Ransmayr 2019) und der Spezialforschungsbereich Deutsch in Österreich (<https://www.dioe.at/>) zu nennen. Erwähnenswert ist noch die Kritik von Dollinger (2019) am pluriarealen Ansatz und, dass Rudolf Muhr für die Erforschung des österreichischen Deutsch neuerdings eine Disziplin „Austriazistik“ vorschlägt (Muhr 2021).

4 Autochthone Minderheitensprachen / Volksgruppensprachen

Die numerische Entwicklung der offiziell anerkannten, autochthonen Minderheitensprachen / Volksgruppensprachen⁵ der Zweiten Republik sei hier vorangestellt, weil sie ein bezeichnendes Licht auf die Sprachenpolitik der Zweiten Republik wirft: Die Zahl der Minderheitensprecher*innen ging in den Jahrzehnten nach 1945 dramatisch zurück: Gaben bei der Volkszählung 1951 in Kärnten noch ca. 43.000 Slowenisch an, waren es 1981 nur mehr 16.552 und 2001 schließlich nur mehr ca. 12.500. Auch wenn im Burgenland nicht ein derart starker Assimilationsdruck wie in Kärnten herrschte, ging auch die Zahl der bei den Volkszählungen erfassten Sprecher*innen des Burgenlandkroatischen drastisch zurück: von ca. 34.500 im Jahr 1951 auf 18.648 1981 und 17.200 im Jahr 2001. Die Zahl der Burgenländischen Ungar*innen ging von 7.689 im Jahr 1951 auf 4.025 im Jahr 1981 zurück, auf Grund der Ostöffnung stieg sie 2001 leicht auf 4.704 an (vgl. de Cillia und Wodak 2006: 45). Insgesamt jedenfalls hat die Sprachenpolitik nach 1945 die anerkannten Sprachminderheiten nicht nur nicht gefördert, sondern deren Existenz bedroht.

Unmittelbar nach 1945 war die Sprachenpolitik gegenüber den autochthonen sprachlichen Minderheiten, v. a. gegenüber den Kärntner Slowen*innen, noch

⁵ Die österreichische Gesetzgebung kennt neben dem international üblichen Terminus „Minderheit“ (minority/ minorité) auch den Terminus „Volksgruppen“ für die sechs offiziell anerkannten lautsprachlichen Minderheiten. Der Terminus „Volksgruppe“ ist nicht unproblematisch, denn er stellt auf die ethnische abstammungsmäßige Gemeinsamkeit der Angehörigen von Minderheiten ab und schließt dadurch Gebärdensprachminderheiten aus. Ausführlich dazu siehe de Cillia 2013.

von einer großzügigen sprachpolitischen Regelung gekennzeichnet: Im gesamten zweisprachigen Gebiet wurde an den Primarschulen zweisprachiger Unterricht in Deutsch und Slowenisch eingeführt. Der Staatsvertrag von 1955 enthielt schließlich in seinem Artikel 7 die oben (im Beitrag von de Cillia, Reisigl und Vetter in diesem Band) ausgeführten Minderheitenschutzbestimmungen. Da allerdings mit dem Staatsvertrag sämtliche außenpolitischen Rücksichten obsolet geworden seien – so Baumgartner 2001 – „began in Kärnten sehr rasch die Rekonstruktion des deutschnationalen Lagers und die Demontage der Minderheitenrechte“ (Baumgartner 2001: 184). Nach sogenannten „Schulstreiks“, die von deutschnationalen Kräften wie dem „Schulverein Südmark“ organisiert wurden, wurde der generelle zweisprachige Unterricht 1958 insofern abgeschafft, als die Eltern ihre Kinder vom zweisprachigen Unterricht abmelden konnten. Von den rund 10.000 Kindern, die in diesem Schuljahr abgemeldet wurden, hatten ca. 50 % Slowenisch als Muttersprache (Österreichisches Volksgruppenzentrum 1993, Bd. 1: 29). 1959 wurde schließlich ein neues „Minderheitenschulgesetz“ beschlossen, das die explizite Anmeldung zum Slowenischunterricht verlangte, was eine noch größere Loyalität gegenüber der eigenen Sprache erforderte. Die Folge war ein steter Rückgang des zweisprachigen Unterrichts: So gab es vor dem 22. 09. 1958 noch 10.030 Volksschüler*innen, die den zweisprachigen bzw. Slowenischunterricht besuchten, nach Einführung der Verordnung nur mehr 2.094 Schüler*innen, 1965/66 1.602 und 1980/81 etwa 1.115 Schüler*innen. Erst in den 1990er Jahren nahm die Zahl wieder zu. 2019/20 besuchten 2023 Schüler*innen den zweisprachigen Unterricht.

Die weitere Entwicklung der Politik den autochthonen Minderheiten gegenüber ist davon gekennzeichnet, dass wesentliche Bestimmungen des Staatsvertrags lange Zeit gar nicht erfüllt wurden (zweisprachige topographische Aufschriften, verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen außer dem 1957 gegründeten slowenischen Gymnasium in Klagenfurt/Celovec, Amtssprachenregelungen), während indessen die Zahl der Sprecher*innen der Minderheitensprachen bei den Volkszählungen beständig abnahm (s. o.). Mit dem Schulorganisationsgesetz SCHOG 1962 wurde de facto auch die 8-jährige Volksschule, die „Elementarschule“ des Artikels 7, abgeschafft, so dass die zweisprachige Schulbildung auf die vier Jahre der Volksschule reduziert wurde. Österreich hatte sich aber in der Zwischenzeit als Schutzmacht Südtirols profiliert – „die Südtiroler wurden im öffentlichen Bewußtsein zur ‚österreichischen Minderheit‘ par excellenc (sic!)“ (Baumgartner 2001: 184) – und das Südtirolpaket 1972 unterzeichnet. In Anlehnung an die Regelung in Südtirol versuchte die SPÖ-Regierung in Kärnten zweisprachige Ortstafeln aufzustellen und scheiterte dramatisch, wiederum an deutschnationalen Kräften, die die Ortstafeln über Nacht und sozusagen unter den Augen der Exekutive wieder abmontierten („Ortstafelsturm“ 1972). Eine indirekte Folge davon war, dass in einer Dreiparteieneinigung der im Par-

lament vertretenen Parteien das Volksgruppengesetz vom 7. Juli 1976 (VGG) beschlossen wurde, um eine gesetzliche Lösung des gesamten Bereichs, auch gegen den Willen der Minderheiten, zu erzielen, in dem der Staatsvertrag z. T. konkretisiert, nach Meinung von Minderheitenvertreter*innen aber z. T. zurückgenommen wurde, denn es führt das numerische Prinzip ein, das die österreichische Bundesregierung als Ausführungsgesetz zum Artikel 7 ansieht (zweisprachige topografische Aufschriften nur dort, wo sich 25 % der Bevölkerung zur jeweiligen Volksgruppe „bekennen“, Amtssprachenregelung nur bei 20 %). Es wurde von den Vertreter*innen der Minderheiten in diesem Punkt lange als verfassungswidrig abgelehnt. Des Weiteren wurden durch das VGG sogenannten Volksgruppenbeiräte eingerichtet, beratende Gremien für jede Volksgruppe, wobei im VGG jetzt auch die ungarische und tschechische Minderheit explizit genannt werden, 1993 wurden über dieses Instrument auch die slowakische und die Minderheit der Roma/Sinti anerkannt. Diese Volksgruppenbeiräte wurden von der slowenischen und burgenlandkroatischen Volksgruppe zunächst abgelehnt und nicht beschickt.

In den 1980er Jahren wurde schließlich die Schulfrage in Kärnten erneut zum Thema vehementer sprachenpolitischer Auseinandersetzungen: Der Kärntner Heimatdienst, unterstützt von der Freiheitlichen Partei, initiierte ein Volksbegehren auf Landesebene, das die Trennung der Kärntner Schüler*innen nach sprachlichen Kriterien verlangte, mit der Begründung, dass das Elternrecht impliziere, die Eltern könnten verlangen, dass ihre deutschsprachigen Kinder nicht in gemischtsprachigen Klassen unterrichtet würden. Resultat war – trotz einer sehr geringen Zustimmung von nur 9 % der Wahlberechtigten – ein im Wesentlichen den Intentionen dieser Volksbegehrensbetreiber entsprechendes *Trennungsmodell*, gegen den massiven Widerstand der Vertretung der Volksgruppen, gegen eine einhellige Ablehnungsfront von Seiten der Wissenschaft, das 1988 mit einer Novellierung des Minderheitenschulgesetzes beschlossen wurde.

Die weitere Entwicklung in der Minderheitenpolitik ist v. a. dadurch gekennzeichnet, dass einzelne Vertreter*innen der Minderheiten durch Verfassungsgerichtshofentscheide Rechte für die Minderheiten durchzusetzen versuchten bzw. das VGG in Frage stellten. Eine Folge der politischen Entwicklung nach 1989 (Östöffnung) war auch, dass die Sprachen der autochthonen österreichischen Minderheiten verstärkt Interesse fanden und aufgewertet wurden. So kam es im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts zu einer Reihe von positiven Maßnahmen im Sinne dieser Minderheiten: von der Anerkennung der Roma und Sinti als Volksgruppe 1993, über die Verabschiedung eines neuen Minderheitenschulgesetzes für das Burgenland 1994, die Errichtung eines dreisprachigen Gymnasiums in Oberwart/Borta für die kroatische und ungarische Minderheit bis hin zur Einführung aller Nachbar- und Minderheitensprachen als mögliche Fremdsprachen in den Volksschulen 1992/93. Im Sommer 2000 wurden zweisprachige Ortstafeln im Bur-

genland aufgestellt. Und 2001 wurden eine verfassungsrechtliche „Staatszielbestimmung“ – als Ergänzung des § 8 der Bundesverfassung (Abs. 2) verabschiedet und die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen durch die österreichische Bundesregierung ratifiziert (allerdings in einer von den Vertreter*innen der Volksgruppen kritisierten Minimalvariante). Trotzdem mussten im Staatsvertrag zugesagte Rechte immer wieder durch Verfassungsgerichtshofentscheide erzwungen werden, wie z. B. die Errichtung einer zweisprachigen Volksschule in Klagenfurt/Celovec Anfang der 1990er Jahre, weil Slowenischunterricht in Kärnten bei „nachhaltigem Bedarf“ auch außerhalb des zweisprachigen Gebiets angeboten werden müsse, oder die Durchsetzung des zweisprachigen Unterrichts auch in der vierten Volksschulklasse (Entscheid vom 09. 03. 2000, seit dem Schuljahr 2000/2001 in Kärnten umgesetzt) oder die Aufhebung der Prozentklausel des VGG für die Amtssprachenregelung (04. 10. 2000) bzw. für die Ortstafelregelung in Kärnten (14. 12. 2001). Diese Frage sollte allerdings erst 10 Jahre später, im Jahr 2011, durch neue Verfassungsbestimmungen zu topographischen Aufschriften und Amtssprachen konsensuell geregelt werden („Bundesgesetz, mit dem das Volksgruppengesetz geändert wird“ vom 26. 07. 2011). In den dem Gesetz angefügten Anlagen werden die Geltungsbereiche für Slowenisch, Kroatisch und Ungarisch für die beiden Bereiche durch Listen der betreffenden Ortschaften festgelegt. Das sind in Kärnten ca. 160 Ortschaften (= 24 von 132 Gemeinden), in denen ein Mindestanteil von ca. 17,5% zweisprachiger Bevölkerung lebt und wo etwa die für die slowenischsprachige Bevölkerung wichtigen Ortschaften Suetschach/Sveče und Tainach/Tinje nicht enthalten sind.⁶ Der VfGH hatte zuvor im Übrigen eine Quote von ca. 10% empfohlen. Diese Regelung widerspricht m. E. klar dem Geist des Staatsvertrags von 1955.

Abschließend ist zu den lautsprachlichen Minderheiten festzustellen, dass die explizit im Artikel 7 erwähnte slowenischsprachige Minderheit in der Steiermark jahrzehntelang de facto nicht anerkannt wurde, dass keine schulsprachenpolitischen Maßnahmen zur Förderung gesetzt wurden. Der 1988 gegründete Artikel-VII-Kulturvereins für Steiermark/Društvo člen 7 za avstrijsko Štajersko versteht sich als „Vertretungsorganisation der im Bundesland Steiermark beheimateten Minderheit der steirischen Slowenen“. (<http://www.pavelhaus.at/cm/leitbild/>). Er ist seit 2003 mit einem Sitz im slowenischen Volksgruppenbeirat vertreten.

Als positive Entwicklung in der letzten Periode ist allerdings die Anerkennung der ÖGS im Jahr 2005 zu erwähnen. Die Sprache der Minderheit der Gehörlosen wurde lange mit der auf dem VGG fußenden Begründung, es handle sich bei den

⁶ Vgl. https://rdb.manz.at/document/ris.c.BGBI_I_Nr_46_2011, 16.9.2019. So befindet sich das traditionsreiche kath. Bildungsheim /kat. dom prosvete Sodalitas in Tainach/ Tinje, und seit 1981 finden in Suetschach/ Sveče die Suetschacher Malerwochen/ Sveški slikarski tedni statt.

Gehörlosen um keine Ethnie, nicht als Minderheitensprache anerkannt. Allerdings hatte die vage Formulierung in BVG (Art. 8, 3): „Das Nähere bestimmen die Gesetze“ zur Folge, dass es sich v. a. um eine „symbolische“ Anerkennung handelte, weil die ausführenden Gesetze bisher nicht erlassen wurden, was bedeutet, dass Angehörige der Gehörlosengemeinschaft individuelle Rechte wie Unterricht in ÖGS oder ÖGS-Dolmetschen nicht einklagen können und dass es nach wie vor in vielen Domänen an der Umsetzung konkreter Sprachenrechte mangelt. Und obwohl es bis heute (2023) keine ÖGS-Lehrpläne für alle 12 Schuljahre gibt, ist positiv zu vermerken, dass es zumindest einen durchgehend mit Deutsch und ÖGS bilingual geführten Kindergarten in Österreich gibt und „ein gutes Dutzend bimodal-bilingual geführte Klassen“ (Krausneker in diesem Band). Krausneker erwähnt auch die seit 2010 existierende Servicestelle GESTU, die gehörlosen Studierenden durch Dolmetschen einen barrierefreien Zugang zum Studium ermöglicht, und dass seit 2016 an der Uni Wien im Rahmen des Studiums der Inklusiven Pädagogik die Spezialisierung Gebärdensprachpädagogik gewählt und ÖGS erlernt werden können, nachdem schon 2008 Erweiterungscurricula für ÖGS an der Universität Wien eingerichtet worden waren. Allerdings stellt Krausneker zu Recht fest; „Die ÖGS-Forschung [ist] unterrepräsentiert und prekariert“. Positiv erwähnenswert ist noch, dass der ORF seit 2004 zumindest eine ZiB-Nachrichtensendung in ÖGS dolmetscht und dass seit 2009 alle Sitzungen des Nationalrats in ÖGS gedolmetscht werden (ausführlich zur ÖGS siehe Krausneker in diesem Band).

5 Neue Minderheiten

Eine erste gesetzliche Regelung des Phänomens vermehrter Zuwanderung von Arbeitskräften erfolgte durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975, in dem sprachliche Aspekte jedoch keine Rolle spielen. Eine sprachpolitisch dringende Frage war vor allem der Umgang mit den Kindern, die eine andere Muttersprache als Deutsch hatten, in den österreichischen Schulen. Dabei betrug der Prozentsatz dieser Kinder in den Pflichtschulen Mitte der 70er Jahre lediglich 1,5% (Cinar und Davy 1998: 39), stieg aber in der Folge sukzessive bis in die 90er Jahre auf ca. 10% an (2015/16: 23,8%, s. u.). Neben dem Unterricht der Staatssprache Deutsch als Zweitsprache für diese Kinder wurden die Sprachen der neuen Minderheiten in den Schulen unterrichtet. Im Jahr 1992 wurden schließlich die schulischen Regelungen für Migrantenkinder auf eine neue Basis gestellt, die im Wesentlichen bis 2017 gelten sollten und mit der der (freiwillige) muttersprachliche Unterricht in die Kompetenz der österreichischen Behörden überging: Daneben sahen die Regelungen Deutsch als Zweitsprache-Unterricht im Ausmaß von bis zu 6 Wochenstunden

(bzw. 12 für außerordentliche Schüler*innen) vor und ein fächerübergreifendes Prinzip „interkulturelles Lernen“ (Cinar und Davy 1998). Ging die Zahl der Sprecher*innen der autochthonen Volksgruppen als Resultat des Versagens der Minderheitensprachenpolitik zurück, so nahmen die zahlenmäßig wesentlich größeren Gruppen der neuen Sprachminderheiten durch Arbeits- und Fluchtmigration in den letzten Jahrzehnten beständig zu. Vergleichszahlen zu den oben angegebenen Zahlen gibt es noch aus der Volkszählung 1991. Die führt „Serbokroatisch“ (157.886; ca. 2.00% der Wohnbevölkerung) und „Türkisch“ (120.101, 1,54%) an. Die – auf Grund der neuen Kategorisierung zwar nicht ganz vergleichbaren – Zahlen von 2001 (348.629; 4,34% für die Sprachen des ehemaligen Jugoslawien, die diesmal aufgelistet sind in BKS und Mazedonisch, und 185.578, 2,31% für Türkisch und Kurdisch) zeigen in dem Jahrzehnt einen starken Anstieg der neuen Minderheitensprachen.

Rückschlüsse kann man auch aufgrund der Zuwanderungsstatistik ziehen: Im Jahr 1961 lebten in Österreich nur knapp über 100.000 ausländische Staatsangehörige, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 1,4% entsprach. Bis 1974 stieg die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen auf 311.700 (4% der damaligen Gesamtbevölkerung). Anfang der 1990er-Jahre kam es neuerlich zu einer starken Zuwanderung, wodurch der Ausländeranteil auf über 8% anstieg. Und Statistik Austria konstatiert seit Beginn der 2010er-Jahre wiederum einen Anstieg der Zahl der ausländischen Bevölkerung. Am 1. Jänner 2020 lebten knapp 1,486 Millionen ausländische Staatsangehörige in Österreich, was einem Anteil von 16,7% entspricht (Statistik Austria 2020: 27).

Wie oben ausgeführt, konzentriert sich die österreichische Sprachenpolitik gegenüber den neuen Minderheiten auf das Erlernen der Staatsprache Deutsch. Es findet sich keine nennenswerte, gesetzlich vorgesehene Förderung dieser Sprachen und ihrer sprachlichen und kulturellen Identität, keine Amtssprachenregelung. Kein Dolmetschen, z. B. in Krankenhäusern oder bei Ämtern, wird zugesichert („Kommunaldolmetschen“), es gibt keine nationalen Dolmetsch- und Übersetzungsdienste (wie z. B. in Australien, Großbritannien, Norwegen, Schweden). Aber natürlich wird in der Praxis des Alltags auf diese lebensweltliche Mehrsprachigkeit reagiert: Behörden wie Finanzämter und Schulen bieten Formulare und Informationsmaterialien v. a. in den zwei großen Migrant*innensprachen (BKS, Türkisch) an, die Stadt Wien bietet eine Wiener Sprachen-App zur Übersetzung wichtiger Phrasen aus oder in die Sprachen Bosnisch, Deutsch, Kroatisch, Kurdisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch und Türkisch an (<https://www.wien.gv.at/video/245542/Wiener-Sprachen-App>).

Konkretere Informationen über die Mehrsprachigkeit der Zuwanderungsminderheiten finden sich zu den Schulen, in denen sie zahlenmäßig besonders stark vertreten sind. So wurden nach einer Erhebung von 2011 82 verschiedene Erstsprachen an österreichischen Schulen im Schuljahr 2010/11, von Deutsch bis

Vlachisch, erhoben, und der Prozentsatz von Schüler*innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch betrug im Schuljahr 2015/2016 in ganz Österreich an allen Schulen 23,8%, an den Volksschulen 28,7%, an APS 28,8% und an AHS 19,4%. In Wien betrug der Prozentsatz an allen Schulen 50,0%, an den Volksschulen 57,2%, an den APS 61,8% und den AHS 38,2%. (vgl. BMBWF 2017b). Im Schuljahr 2018/19 wurden im so genannten muttersprachlichen Unterricht 26 unterschiedliche Sprachen unterrichtet. Man kann davon ausgehen, dass zumindest diese Sprachen in einem erheblichen Ausmaß in den in Österreich lebenden Familien gesprochen werden (zu den schulischen Regelungen s. u.).

Was die *Förderung der deutschen Unterrichtssprache* betrifft, so sieht die seit dem Schuljahr 2018/19 geltende Regelung so genannte *Deutschförderklassen* und *Deutschförderkurse* für Schüler*innen vor, die „dem Unterricht auf Grund unzureichender Sprachkenntnisse nicht folgen können“ (d. h. so genannte „außerordentliche Schüler*innen“). „Deutschförderklassen“ sind getrennte eigene Klassen, „Deutschförderkurse“ finden im Ausmaß von 6 Stunden unterrichtsparallel statt. Die Zuteilung erfolgt durch eine Sprachstandsfeststellung mit dem Verfahren MIKA-D („Messinstrument zur Kompetenzanalyse Deutsch“, zur Kritik daran siehe z. B. de Cillia 2022) bei der Schuleinschreibung und legt fest, dass Schüler*innen mit „mangelhaften“ Deutschkenntnissen einen Deutschförderkurs besuchen müssen, solche mit „ungenügenden Deutschkenntnissen“ eigene Deutschförderklassen. Seit 1917 ist die Schulreife an ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gebunden (Schulpflichtgesetz § 6 (2b) 1). Die Überprüfung der Deutschkenntnisse findet bei der Schuleinschreibung und jeweils zu Semesterende statt, bei erfolgreichem Testabschluss findet ein Umstieg in den Regelunterricht statt und in den Status ordentlicher Schüler*innen. Bei Nichtbestehen dieser Tests kann eine Schulstufe / Klasse bis zu zweimal wiederholt werden (müssen). Daneben gibt es Deutschförderung für ordentliche Schüler*innen – die Bildungsdirektionen „haben Lehrpersonenwochenstunden zuzuteilen“. Für die Deutschförderklassen existieren seit 2018/19 auf ein Semester ausgelegte eigene Lehrpläne für Deutsch im Ausmaß von 15 bzw. 20 Wochenstunden. Daneben werden Religion (2) und weitere Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen unterrichtet.

Die zweite Säule der Förderung lebensweltlicher Mehrsprachigkeit im österreichischen Schulwesen seit 1992/93 ist der so genannte „*muttersprachliche Unterricht*“, seit 2023/24 Erstsprachenunterricht, der als Freigegenstand (mit Benotung) oder unverbindliche Übung im Ausmaß von 2–6 Stunden unterrichtsparallel angeboten wird. Im Schuljahr 2018/19 wurden im muttersprachlichen Unterricht 26 Sprachen unterrichtet: Und ca. 20% aller Schüler*innen mit einer anderen L1 als Deutsch nehmen an diesem Unterricht teil. Die dritte Säule der Förderung von Mehrsprachigkeit schließlich stellt das seit Beginn der 1990er-Jahre installierte Unterrichtsprinzip „*Interkulturelles Lernen*“ dar, das sich wie

ein roter Faden durch den schulischen Alltag und alle Fächer ziehen soll. Die Neufassung des Prinzips aus dem Jahr 2017 formuliert einen umfassenden Begriff von Interkulturellem Lernen. Um nur einige Punkte anzuführen: Interkulturelle Bildung sei holistisch und nehme das gesamte System Schule in den Blick. Sie leiste Beiträge im Rahmen der Schulentwicklung (Standort-, Personal- und Unterrichtsentwicklung), trage zu einer kooperativen Schulkultur bei und unterstütze alle Akteur*innen im Rahmen der Schulpartnerschaft. (https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2017_29.html, 28.7.21)

6 Bildungssprachenpolitik

Einen weiteren wichtigen Bereich stellt die Bildungssprachenpolitik/ Schulsprachenpolitik dar, z. B. die Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts: Unmittelbar nach 1945 waren Fremdsprachenkenntnisse im wesentlichen Merkmal höherer Schulbildung. 1961 besuchten nur ca. 55% der Hauptschüler*innen den Fremdsprachenunterricht. Die zunehmende gesellschaftliche Relevanz von Fremdsprachenkenntnissen führte dazu, dass diese letztlich zu einem Grundbestandteil schulischer Bildung wurden: 1985 wurde auch für alle Hauptschüler*innen eine Pflichtfremdsprache eingeführt, seit 1982/83 wurde in integrierter Form ab der dritten Klasse Volksschule eine Wochenstunde lang eine Fremdsprache unterrichtet, mit dem Schuljahr 2002/2003 wurde die flächendeckende Einführung der verpflichtenden Fremdsprache ab der ersten Klasse Volksschule umgesetzt. Dabei ist in den Pflichtschulen (VS, NMS) die Fremdsprache bis heute in ganz überwiegendem Ausmaß das Englische: Im Schuljahr 2019/20 etwa lernten 99,7% der Volksschüler*innen Englisch (0,3% Italienisch, 0,2% Französisch und Spanisch) und 99,8% der Mittelschüler*innen Englisch (2,4% Italienisch, 1,0% Französisch). (Für aktuelle Zahlen zum gesamten Fremdsprachenunterricht siehe Vetter in diesem Band),

Im Jahr 2003 wurde – als sprachenpolitische Folge des Jahres der Sprachen 2001 – das Österreichische Sprachenkomitee ÖSKO (http://www.oesz.at/oesko_domain/home.php) gegründet, als eine Plattform, die dem sprachenpolitischen Austausch zwischen unterschiedlichen Institutionen, Sozialpartner*innen, Ministerien und Expert*innen dient. Seit 2011, nach der Einführung von neuen und verbindlicheren Strukturen als Folge einer Empfehlung des Language Education Policy Profiles-Prozesses (LEPP), finden regelmäßige Sitzungen statt, die sich mit aktuellen bildungssprachenpolitischen Fragen befassen.

Dieser LEPP-Prozess – ein Angebot des Europarats zu einer Evaluierung der Bildungssprachenpolitik mit Unterstützung externer Expert*innen – wurde im Auftrag des BM für Unterricht, Kunst und Kultur und des BM für Wissenschaft

und Forschung vom Österreichischen Sprachen-Kompetenz-Zentrum (ÖSZ) in engem Zusammenwirken mit zahlreichen Expert*innen aus unterschiedlichen Bereichen von 2006 bis 2008 durchgeführt und erarbeitete Empfehlungen, die im so genannten „Länderprofil“ festgeschrieben sind (Länderprofil http://www.oesz.at/download/Attachments/LEPPThemenreihe_4.pdf, siehe dazu auch de Cillia und Krumm 2011).

Die Zunahme von Fremdsprachenkenntnissen in Österreich in den letzten Jahrzehnten ist eine Folge solcher bildungspolitischen Maßnahmen. Bei einer Eurobarometer-Erhebung im Jahr 2023 gaben 39% der Österreicher*innen an, keine Fremdsprache zu sprechen, 59% eine, 25% zwei und 7% drei Fremdsprachen (Europäische Union 2024) (vgl. dazu auch de Cillia 2015). Diese Fremdsprachenkenntnisse werden eben in erster Linie durch schulischen Fremdsprachenunterricht erworben, wobei heute jede*r Absolvent*in einer österreichischen Schule zumindest eine Fremdsprache, in der Regel Englisch, gelernt hat, die laut schulgesetzlichen Vorgaben bei einer höheren Schule nach der Matura auf dem Niveau B 2 des GER beherrscht werden sollte, nach dem Pflichtschulabschluss nach 9 Jahren auf dem Niveau A2 – B1. Die angebotenen und auch in einem gewissen Ausmaß angenommenen Sprachen umfassen nach Englisch die „klassischen“ Fremdsprachen in der Reihenfolge Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, die ebenfalls angebotenen österreichischen Nachbar- und Minderheitensprachen werden nur in geringem Ausmaß angenommen (vgl. de Cillia und Haller 2013; Vetter in diesem Band). Beim Barcelona-Ziel L1 plus ⁷ liegt Österreich allerdings weit unter dem europäischen Durchschnitt. Nur 9.5% der Schüler*innen lernten 2014 in der Pflichtschulzeit (Sek I/ISCED II) mehr als 1 Fremdsprache – im EU-Schnitt sind das 59,7% (Europäische Kommission/ Eurydice 2017: 165).

Eine wesentliche Veränderung der letzten Jahrzehnte betrifft die Elementarbildung, also den Kindergartenbereich (ca. 210.000 Kinder besuchen in Österreich Kindergärten): Vorschulische Sprachförderung wurde zu einem zentralen Thema der Bildungssprachenpolitik, verkompliziert dadurch, dass Kindergärten in die Verantwortung der Bundesländer fallen. Auslöser dafür war u. a. der OECD-Bericht *Starting Strong 2006*, der Österreich für den Kindergartenbereich kein gutes Zeugnis ausstellte. Folge davon waren das Projekt „Frühe Sprachförderung“, eine 15a-Vereinbarung gemäß B-VG zwischen Ländern und Bund, ein eigenes Bildungsplan-Kapitel für den Bereich „Frühe sprachliche Förderung von Kindern im Alter von 3–6 Jahren“, die Entwicklung von Beobachtungsverfahren zum Sprachstand in diesem

⁷ Die EU empfiehlt schon seit 1995 (im Weißbuch „Auf dem Weg in die kognitive Gesellschaft“), jede*r Schüler*in möge im Laufe der Pflichtschulzeit zusätzlich zur Unterrichtssprache noch zwei weitere Sprachen lernen.

Alter (BESK und BESK DaZ), ein verpflichtendes letztes Gratiskindergartenjahr ab 2010/11, Weiterbildungslehrgänge für Pädagog*innen an Pädagogischen Hochschulen. Die in Regierungsprogrammen (z. B. 2008–2013) angekündigte Ausbildung der Kindergartenpädagoginnen auf tertiärem Niveau wurde allerdings bis heute nicht umgesetzt. Und die Fördermaßnahmen fokussieren v. a. auf Sprachstandsfeststellungen (23% der untersuchten Kinder benötigten 2009 gezielte Sprachförderung in Deutsch, ein Drittel davon mit Deutsch als Erstsprache, siehe Breit 2009). An zusätzlichen finanziellen Mitteln nach der 15a-Vereinbarung wurden 2015 bis 2017 90 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Unterschiedliche Maßnahmen des Bildungsministeriums wurden auch zur Förderung an der Schnittstelle von Kindergarten und Volksschule gesetzt. An innovativen Maßnahmen in diesem Bereich seien exemplarisch erwähnt: die Anstellung von über 150 „Interkulturellen Mitarbeiter*innen“ in 31 Sprachen in Niederösterreich und Maßnahmen des Vereins „Okay zusammen leben“ in Vorarlberg ebenso wie der Einsatz von zu so genannten „Brückenbauer*innen“ ausgebildeten Laiendolmetscher*innen als Sprachmittler*innen.

7 Auslandssprachenpolitik

Schließlich sei noch kurz auf den Bereich der Auslandssprachenpolitik Österreichs eingegangen. Mit der Ost-Öffnung nach 1989 kam in vielerlei Hinsicht Bewegung in die österreichische Sprachenpolitik: Einerseits führte die neue geopolitische Konstellation in Europa dazu, dass Österreichs kultur- und sprachenpolitische Aktivitäten in Richtung Mittel- und Osteuropa wesentlich verstärkt wurden, und diese sprachenpolitische Offensive, v. a. der verstärkte Export von Deutsch als Fremdsprache, hatte eine Reihe von Maßnahmen zur Folge: die Errichtung von zwei Lehrstühlen für Deutsch als Fremdsprache an den Universitäten Wien (1993) und Graz (1996), später auch für Deutsch als Zweitsprache (2010). Weiters wurde ein eigenes österreichisches Sprachdiplom für Deutsch als Fremdsprache (ÖSD, 1994) ausgearbeitet und 1997 eine eigene Institution gegründet, die für die österreichischen Sprachkurse im Ausland zuständig ist, die *Österreich Institut GmbH*. Letztlich ist in diesem Kontext auch die Errichtung des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarats in Graz 1994 zu erwähnen.

Die wichtigsten Akteur*innen der Auslandskultur und Sprachenpolitik und die großen Entwicklungslinien seien im Folgenden genannt (für Details siehe de Cillia 2019; ausführlich siehe Krumm 2021: Kap. 13).

So existieren seit 1989 die *Österreich-Bibliotheken*, im Jahr 2022 gab es sie an 65 Orten in mehr als 28 Staaten (vorwiegend im mittel-, ost- und südosteuropäischen Raum). Indirekt dient diese Kulturpolitik in gewissem Sinn auch der Förderung der

deutschen Sprache, im Besonderen der österreichischen Standardvarietät. Die *Österreich Institut Gesellschaft mbH (ÖIG)* (Eigentümer ist die Republik Österreich, vertreten durch das BMEIA) wurde 1997 als Einrichtung der Republik Österreich zur Durchführung von Deutschkursen im Ausland sowie zur Förderung des kulturellen Austauschs gegründet. 2022 gibt es 10 Standorte.

Der *OeAD*⁸, ebenfalls eine GmbH im Eigentum der Republik, ist die österreichische Agentur für internationale Mobilität und Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Von den zahlreichen Agenden der Agentur ist im vorliegenden Kontext die Betreuung der Lektor*innen und DaF-Praktikant*innen im Ausland relevant. 2020 gab es an ca. 100 Standorten weltweit Lektor*innen, mit dem regionalen Schwerpunkt (Zentral-)Europa. Zur Hochzeit in den 1990er Jahre waren an die 170 Lektor*innen tätig (Boeckmann 2010: 76). Der ÖAD betreut auch das drei bis fünf Monate dauernde Auslandspraktikum Deutsch als Fremdsprache.

Im Jahr 1993 wurde das Referat *Kultur und Sprache* des (derzeitigen) österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) geschaffen, das als Hauptaufgaben die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im Fach Deutsch als Fremdsprache für nicht-deutschsprachige Germanist*innen und Deutschlehrer*innen in Österreich und weltweit hat sowie die Produktion von Landeskundematerialien für den DaF-Unterricht. Ebenfalls in den Bereich des BMBWF fallen die Österreichischen Auslandsschulen, von denen es derzeit acht gibt. Und Sprachassistent*innen, die von Österreich aus entsandt werden, arbeiten mit den verantwortlichen Deutschlehrer*innen der Gastschule/n (in der Regel Sekundarschulen) im Rahmen des Deutschunterrichts zusammen.

Die 1994 erfolgte Gründung des *Österreichischen Sprachdiploms ÖSD* stellt ebenfalls eine sprachenpolitische Maßnahme dar: Es ist ein international anerkanntes Prüfungssystem für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, das heute als gemeinnütziger Verein organisiert ist. Die Prüfungen des ÖSD orientieren sich an einem plurizentrischen Ansatz des Deutschen. 2020 wurden an ca. 390 lizenzierten Prüfungszentren weltweit Prüfungen durchgeführt. Die Prüfungen entsprechen internationalen Rahmenrichtlinien und sind als Nachweis von Deutschkenntnissen von internationaler Bedeutung.

8 Schlussbemerkung

Bei den im vorliegenden Beitrag ausgeführten Domänen und Bereichen kann man in gewissem Ausmaß von bewusster Sprachenpolitik in Österreich sprechen. Auffäl-

8 Ein Akronym des früheren Namens „Österreichischer Austauschdienst“.

lig war im letzten Jahrzehnt die immer stärkere Fokussierung auf die Bedeutung der deutschen Staatsprache, im Kontext von Staatsbürgerschaftsrecht und Bildungssprachenpolitik für Kinder mit anderen Erstsprachen als Deutsch. Dass nach der Forcierung von Mehrsprachigkeit zumindest in bildungspolitischen Absichtserklärungen und der Durchführung des LEPP-Prozesses in Österreich diese Ambitionen keine großen Auswirkungen hatten, ist ebenfalls festzuhalten – immer noch ist Österreich bei der Umsetzung von L1 plus 2 bei den Schlusslichtern, immer noch gibt es keine zeitgemäße Regelung für Gehörlose in den Schulen.

In vielen Domänen findet Sprachenpolitik als Laissez-Faire-Politik statt. Das vorliegende Buch zur Enquete des Jahres 2021 dokumentiert die Situation in einer Reihe von Bereichen, in denen Sprachenpolitik mehr oder weniger explizit stattfindet, von der Gebärdensprachenpolitik bis zur Gendersprachenpolitik, von der Terminologiepolitik bis zur Bürgernahen Sprache. Aber immer noch ist die Forderung nach einer staatlichen Koordination von Sprachenpolitik aktuell, wie es schon in der Klagenfurter Erklärung von 2001 von *verbal* vorgeschlagen wurde (siehe die Empfehlung 2: „Entwicklung eines österreichischen Gesamtsprachenkonzepts und einer sprachenpolitischen Koordinationsstelle“ und Empfehlung 3 „Einrichtung eines gesamtösterreichischen Expert*innengremiums für Sprachenpolitik“).

Literatur

- Ammon, Ulrich, Bickel, Hans, Ebner, Jakob, Esterhammer, Ruth, Gasser, Markus, Hofer, Lorenz, Kellermeier-Rehbein, Birte, Löffler, Heinrich, Mangott, Doris, Moser, Hans, Schläpfer, Robert, Schlossmacher, Michael, Schmidlin, Regula & Vallaster, Günter. 2004. *Variantenwörterbuch des Deutschen*. Berlin & New York: Walter De Gruyter.
- Ammon, Ulrich, Bickel, Hans & Lenz, Alexandra Nicole. 2016. *Variantenwörterbuch des Deutschen. Die Standardsprache in Österreich, der Schweiz, Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol sowie Rumänien, Namibia und Mennonitensiedlungen*. 2., völlig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Berlin: Walter De Gruyter.
- Baumgartner, Gerhard. 2001. Volksgruppenpolitik in Österreich 1945–1999. In Peter H. Nelde & Rosita Schjerve-Rindler (Hgg.), *Minorities and Language Policy/Minderheiten und Sprachenpolitik/Minorités et l'aménagement linguistique*, S. 183–191. St. Augustin: Asgard.
- BMBWf. 2017a. *Interkulturelle Bildung – Grundsatzverordnung 2017*. Verfügbar unter: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2017_29.html (Abruf am 25. Februar 2024).
- BMBWf. 2017b. *Informationsblatt 2: SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch. Statistische Übersicht der Schuljahre 2009/10 bis 2015/16 (Stand: Februar 2017)*. Wien: BMWBf.
- BMBWf. 2019a. *Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter – Deutschförderklassen und Deutschförderkurse (Stand: 2019)*. Wien: BMWBf.
- BMBWf. 2019b. *Informationsblatt 5: Der muttersprachliche Unterricht in Österreich (Stand: März 2019)*. Wien: BMWBf.
- BMUKS. 1988. *Die Reform des Minderheiten-Schulwesens in Kärnten*. Wien: BMUKS.

- BMUK. 1994. *Bundesgesetz über besondere Bestimmungen betreffend das Minderheitenschulwesen im Burgenland (Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland)*. StF: BGBl. Nr. 641/1994. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009948> (Abruf am 25.02.2024).
- BMUKK & BMWF (Hgg.), 2008. *Language Education Policy Profile: Länderbericht. Sprach- und Sprachunterrichtspolitik in Österreich: Ist-Stand und Schwerpunkte*. Wien: BMUKK & BMWF.
- Boeckmann, Klaus-Börge. 2010. Entwicklungen von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in Österreich. In Hans-Jürgen Krumm, Christian Fandrych, Britta Hufeisen, & Claudia Riemer (Hgg.), *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Ein internationales Handbuch*, 1. Halbband, S. 72–80. Berlin & New York: De Gruyter.
- Bundeskanzleramt Österreich. 2011. 46. *Bundesgesetz: Änderung des Volksgruppengesetzes*. Verfügbar unter: https://rdb.manz.at/document/ris.c.BGBl_I_Nr__46_2011 (Abruf am 25. Februar 2024).
- Bundesministerium für Unterricht. 1962. *Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz)*. StF: BGBl. Nr. 242/1962. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265> (Abruf am 25. Februar 2024).
- Breit, Simone (Hg.). 2009. *Frühkindliche Sprachstandsfeststellung: Konzept und Ergebnisse der systematischen Beobachtung im Kindergarten*. Graz: Leykam.
- Bruckmüller, Ernst. 1994. *Österreichbewußtsein im Wandel. Identität und Selbstverständnis in den 90iger Jahren*. Wien: Signum.
- Busch, Brigitta & de Cillia, Rudolf (Hgg.). 2003. *Sprachenpolitik in Österreich – eine Bestandsaufnahme*. Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Çinar, Dilek & Davy, Ulrike. 1998. Von der Rückkehrförderung zum Interkulturellen Lernen: Rahmenbedingungen des muttersprachlichen Unterrichts. In Dilek Çinar (Hg.), *Gleichwertige Sprachen. Muttersprachlicher Unterricht für die Kinder von Einwanderern. Bildungsforschung des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten 13*, S. 23–80. Innsbruck & Wien: Studienverlag.
- Davy, Ulrike & Cinar, Dilek. 2001. Österreich. In Ulrike Davy (Hg.), *Die Integration von Einwanderern. Band 1: Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich. Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Band 9.1*, S. 567–708. Herausgegeben vom Europäischen Zentrum Wien. Frankfurt & New York: Campus.
- de Cillia, Rudolf. 1997. Alles bleibt, wie es ißt. Österreichs EU-Beitritt und die Frage des österreichischen Deutsch. *Jahrbuch Deutsch als Fremdsprache* 23/1997, S. 239–258.
- de Cillia, Rudolf. 1998. *Burenwurscht bleibt Burenwurscht: Sprachenpolitik und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit in Österreich*. Klagenfurt/Celovec: Drava.
- de Cillia, Rudolf & Wodak, Ruth. 2002. Zwischen Monolingualität und Mehrsprachigkeit. Zur Geschichte der österreichischen Sprachenpolitik. In Hans Barkowski & Renate Faistauer (Hgg.), ... *in Sachen Deutsch als Fremdsprache. Festschrift für Hans-Jürgen Krumm zum 60. Geburtstag*, S. 12–27. Hohengehren: Schneider.
- de Cillia, Rudolf & Wodak, Ruth. 2006. *Ist Österreich ein „deutsches“ Land? Sprachenpolitik und Identität in der Zweiten Republik*. Innsbruck: Studienverlag.
- de Cillia, Rudolf. 2006. Sieg im Marmeladekrieg – Das Protokoll Nr. 10 zehn Jahre danach. In Alwin Fill, Georg Marko, David Newby & Hermine Penz (Hgg.), *Linguists (don't) only talk about it. Essays in Honour of Bernhard Kettemann*, S. 123–139. Tübingen: Stauffenburg.
- de Cillia, Rudolf & Wodak, Ruth. 2009. *Gedenken im „Gedankenjahr“. Zur diskursiven Konstruktion österreichischer Identitäten im Jubiläumsjahr 2005*. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag.

- de Cillia, Rudolf & Krumm, Hans-Jürgen. 2011. Der LEPP-Prozess – ein kritischer Blick auf die sprachliche Bildung in Österreich. *Erziehung und Unterricht* 1–2/2011, S. 41–48.
- de Cillia, Rudolf & Haller, Michaela. 2013. Englisch und? Vorschulisches und schulisches Sprachenlernen in Österreich. In Rudolf de Cillia & Eva Vetter (Hgg.), *Sprachenpolitik in Österreich 2011 – eine Bestandsaufnahme*, S. 142–174. Frankfurt/Main: Peter Lang.
- de Cillia, Rudolf & Vetter, Eva (Hgg.). 2013. *Sprachenpolitik in Österreich 2011– eine Bestandsaufnahme*. Frankfurt/Main: Peter Lang.
- de Cillia, Rudolf. 2013. Von Volksstämmen, Minderheiten und Volksgruppen. Terminologische Bemerkungen zum Thema. *Erziehung und Unterricht* 7–8/2013, S. 676–681.
- de Cillia, Rudolf. 2015. Zweisprachig oder mehrsprachig? Europäische Mehrsprachigkeit und Bildungs-/Schulsprachenpolitik. In Peter Anreiter, Elisabeth Mairhofer & Claudia Posch (Hgg.), *ARGUMENTA: Festschrift für Manfred Kienpointner zum 60. Geburtstag*, S. 81–89. Wien: Praesens.
- de Cillia, Rudolf. 2019. Die Förderung der deutschen Sprache und Österreichs Auslandssprachen- und –kulturpolitik. In Ulrich Ammon & Gabriele Schmidt (Hgg.), *Förderung der deutschen Sprache weltweit. Vorschläge, Ansätze und Konzepte*, S. 37–51. Unter Mitarbeit von Birte Kellermeier-Rehbein. Berlin: De Gruyter.
- de Cillia, Rudolf & Ransmayr, Jutta. 2019. *Österreichisches Deutsch macht Schule. Bildung und Deutschunterricht im Spannungsfeld von sprachlicher Variation und Norm*. Unter Mitarbeit von Fink, Ilona Elisabeth. Wien, Köln & Weimar: Böhlau.
- de Cillia, Rudolf. 2020. Sprach/en und Identität/en. In Rudolf de Cillia, Ruth Wodak, Markus Rheindorf & Sabine Lehner (Hgg.), *Österreichische Identitäten im Wandel. Empirische Untersuchungen zu ihrer diskursiven Konstruktion 1995–2015*, S. 81–114. Wiesbaden: Springer.
- de Cillia, Rudolf, Ruth Wodak, Markus Rheindorf & Sabine Lehner (Hgg.). 2020. *Österreichische Identitäten im Wandel. Empirische Untersuchungen zu ihrer diskursiven Konstruktion 1995–2015*. Wiesbaden: Springer.
- de Cillia, Rudolf. 2022. Österreich war und ist ein mehrsprachiges Land – aber in den letzten Jahren ist Österreich zunehmend von Sprachnationalismus geprägt. In Oliver Gruber & Michael Tölle (Hgg.), *Fokus Mehrsprachigkeit. 14 Thesen zu Sprache und Sprachenpolitik. Beiträge aus Österreich und Europa*, S. 166–194. Wien: ÖGB Verlag.
- DIÖ (Deutsch in Österreich: Variation – Kontakt – Perzeption). Verfügbar unter: <https://www.dioe.at/> (Abruf am 25. Februar 2024).
- Dollinger, Stefan. 2019. *The Pluricentricity Debate. On Austrian German and other Germanic Standard Varieties*. New York: Routledge.
- Europäische Kommission/EACEA/Eurydice. 2017. *Schlüsselszahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa – Ausgabe 2017*. Eurydice-Bericht. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.
- Europäische Union. 1994. *Protokoll Nr. 10 über die Verwendung spezifisch österreichischer Ausdrücke der deutschen Sprache im Rahmen der Europäischen Union*. StF: BGBl. Nr. 45/1995. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007687> (Abruf am 25. Februar 2024).
- Europäische Union. 1995. *Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung – Lehren und Lernen – Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft*. Verfügbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/d0a8aa7a-5311-4eee-904c-98fa541108d8/language-de/format-PDF> (Abruf am 25. Februar 2024).
- Europäische Union. 2004. *Richtlinie 2004/84/EG des Rates vom 10. Juni 2004 zur Änderung der Richtlinie 2001/113/EG über Konfitüren, Gelees, Marmeladen und Maronenkrem für die menschliche Ernährung*.

- Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex:32004L0084> (Abruf am 25. Februar 2024).
- Europäische Union. 2011. *EU-Verordnung Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011*. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:304:0018:0063:de:PDF> (Abruf am 25. Februar 2024).
- Europäische Union. 2024. Eurobarometer spezial 540: Die Europäer und ihre Sprachen. <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2979>. (Abruf am 18. Juni 2024).
- Greenpeace. 2021. *Greenpeace-Test: Hälfte der konventionellen Marillenmarmeladen mit Pestiziden belastet*. Verfügbar unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210512_OTS0009/greenpeace-test-haelfte-der-konventionellen-marillenmarmeladen-mit-pestiziden-belastet (Abruf am 25. Februar 2024).
- Krumm, Hans-Jürgen. 2021. *Sprachenpolitik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Eine Einführung*. Berlin: Erich Schmidt.
- Muhr, Rudolf. 2021. Überlegungen zur Errichtung einer eigenständigen 'Austriazistik'. In *ZfPh digital*, Sonderheft zum Band 139.
- OECD. 2006. *Starting Strong II: Early Childhood Education and Care*. Paris: OECD.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt. 1993. *Volkszählung 1991. Hauptergebnisse I*. Wien: Verlag Österreich.
- Österreichisches Volksgruppenzentrum (Hg.), o. J./1993. *Österreichische Volksgruppenhandbücher Bd. 1–10*. Klagenfurt/Celovec: Hermagoras.
- Österreichisches Wörterbuch. 2018. 43. Auflage. Wien: ÖBV.
- ÖSZ, BMUKK & BMWF (Hgg.). 2009. *Sprach- und Sprachunterrichtspolitik in Österreich, Länderprofil. Language and Language Education Policy in Austria. Country Report*. Graz/Wien: ÖSZ.
- Pavelhaus/Pavlova hiša. 2006–2018. Verfügbar unter: <http://www.pavelhaus.at/cm/leitbild/> (Abruf am 25. Februar 2024).
- Pollak, W. 1994. *Österreich und Europa. Sprachkulturelle und nationale Identität*. Wien: ISSS.
- RIS Rechtsinformationssystem des Bundes. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/> (Abruf am 25. Februar 2024).
- Republik Österreich. 1976. *Bundesgesetz über die Rechtsstellung der Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz – VoGrG)*. StF: BGBl. Nr. 396/1976. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000602> (Abruf am 25. Februar 2024).
- Republik Österreich. 2011. *Fremdenrechtsänderungsgesetz*. Verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_01078/index.shtml (Abruf am 25. Februar 2024).
- Republik Österreich. 2002. *Fremdengesetz 1997 (FrG-Novelle 2002), Asylgesetz 1997 (AsylG-Novelle 2002) u. a., Änderung*. Verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXI/ME/ME_00302/index.shtml?ITYP=ME&SUCH=&xdocumentUri=%2F&pageNumber=1&GP=XXI&feldRnr=5&INR=302&ascDesc=ASC&FBEZ=FP_142&LISTE=&jsMode=&requestId=DE62869980&listeId=142&filterJq=ja (Abruf am 25. Februar 2024).
- Stadt Wien. *Wiener Sprachen App*. Verfügbar unter: <https://www.wien.gv.at/video/245542/Wiener-Sprachen-App> (Abruf am 25. Februar 2024).
- Statistik Austria. 2002. *Volkszählung 2001. Hauptergebnisse I – Österreich*. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria. 2012. *Erwachsenenbildungserhebung 2011/2012 (Adult Education Survey)*. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria. 2020. *Migration & Integration: STATISTISCHES JAHRBUCH ZAHLEN DATEN INDIKATOREN*. Wien: Statistik Austria.

- Universität Wien. 2008. *Neufassung und Wiederverlautbarung des Erweiterungscurriculums 'Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) II'*.
- Wodak, Ruth, de Cillia, Rudolf, Reisigl, Martin, Liebhart, Karin, Hofstätter, Klaus & Kargl, Maria. 1998. *Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Wodak, Ruth. 2020. *Politik mit der Angst. Die schamlose Normalisierung rechtspopulistischer und rechtsextremer Diskurse*. Wien & Hamburg: Edition Konturen.